

Protokoll zur 3. Sitzung des Begleitausschusses ISF vom 27.02.2024 in Berlin/virtuell

Sitzungsleitung ÖSI4/BMI

<p>TOP 1 Vorstellung des Evaluierungsberichts zur Halbzeitevaluierung durch die GIZ</p>	<p>BMI Die Tagesordnung ist mit der Einladung versandt worden, gegen die Tagesordnung werden keine Einwände geltend gemacht. Die TOP 1 und 2 werden getauscht.</p> <p>GIZ und CEval GmbH stellen die durch sie vorgenommene Halbzeitevaluierung mit den sich daraus ergebenden Empfehlungen vor.</p> <p style="text-align: center;">Die Teilnehmenden vereinbaren, in geeigneter Weise die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Evaluierungsberichts nachzuhalten und weiterzuverfolgen.</p> <p>Ferner ist in einer der nächsten Sitzungen vorgesehen, dass die Verwaltungsbehörde die Funktionsweise des IT-Bearbeitungssystems (ITSI) vorstellt.</p>
<p>TOP 2 Bericht der VB-ISF zum bisherigen Programmfortschritt</p>	<p>VB-ISF Die VB-ISF stellt den bisherigen Programmfortschritt im Bezug auf den Betrachtungszeitraum des Leistungsbericht dar.</p>
<p>TOP 3 Genehmigung des Leistungsberichts</p>	<p>BMI Der Entwurf des Leistungsberichts wurde im Vorfeld zusammen mit der Einladung zur 3. Sitzung des Begleitausschusses an die Teilnehmenden versandt.</p> <p>Der vorgelegte Leistungsbericht wird gem. Art. 40 Abs. 2 b der CPR (EU VO 2021/1060) genehmigt.</p>
<p>TOP 4 Genehmigung der Programmänderung</p>	<p>BMI Der Entwurf der erforderlichen Programmänderung wurde zusammen mit dem an die EU KOM gerichteten Begleitschreiben an die Teilnehmenden versandt. Die Programmänderung wurde insbesondere nötig, da zwei Projekte aus der Spezifischen Maßnahme ROLEC ISF/2023/SA/2.1.1 in das Nationale Programm ISF aufgenommen werden mussten und die Ergebnisse der bisher durchgeführten Aufrufe im Nationalen Programm ISF besser widerspiegelt werden sollen.</p> <p>Die Mitglieder des Begleitausschusses stimmen der vorgeschlagenen Programmänderung gem. Art. 40 Abs. 2 d der CPR (EU VO 2021/1060) zu.</p>

<p>TOP 5 Information der KOM zum Zusatzbeitrag</p>	<p>EU KOM Der/die Vertreter/in der EU KOM informieren über die mögliche Zuteilung des Zusatzbeitrages nach Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 b der ISF-VO (EU VO 2021/1149) für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde ISF bis Jahresende 2024 Zahlungsanträge von mindestens 10 % der ursprünglichen Mittelzuweisung einreichen konnte. Über die Zuteilung der Zusatzbeiträge an die Mitgliedstaaten entscheidet die EU KOM Anfang 2025. Vorgesehene Mittel, die nicht in Form von Zusatzbeiträgen an die Mitgliedstaaten ausgereicht werden können, werden der Thematischen Fazilität zugeführt.</p> <p>Des Weiteren weist die EU KOM auf die derzeit laufenden Ausschreibungen zur Validierung neuer Technologien zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der organisierten Kriminalität und Zahlungskartenkriminalität hin.</p>
<p>TOP 6 Verschiedenes</p>	<p>Kein Beitrag</p>

Teilnehmende:

Vorsitz	Referatsleiter ÖSI4 + zwei Mitarbeiterinnen
Mitglied	Leiter der Verwaltungsbehörde (VB) ISF + Stellvertreter
Mitglied	Ländervertreterin des AK II
Mitglied	Ländervertreter des AK V
Teilnehmer	3 Vertreter/innen der EU KOM, GD Migration und Inneres
Teilnehmer	Senior Fellow des Deutschen Institut für Menschenrechte e. V.
Teilnehmer	Vertreter der Deutschen Hochschule der Polizei
Teilnehmer	Vertreter der Stiftung Wissenschaft und Politik
Teilnehmer; 2. Hälfte der Sitzung	Vertreter der International Police Association, Deutsche Sektion e. V.
Gast zu TOP 1	Vertreterin der GIZ
Gast zu TOP 1	Vertreter der CEval GmbH